

# Bauen: Nachweis der ausreichenden Löschwasserbereitstellung beantragen

---

Zu den Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren gehört bis auf wenige Ausnahmefälle der Brandschutznachweis/das Brandschutzkonzept. Darin enthalten sein muss der Nachweis der ausreichenden Löschwasserbereitstellung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung. Er beinhaltet Angaben zu den Hydrantenstandorten und zu Durchflussmengen.

Der Ersteller des Brandschutznachweises beantragt diesen Nachweis im Baugenehmigungsamt und stimmt sich gegebenenfalls mit der Feuerwehr Chemnitz ab.

Alternativ sind ab dem 01.05.2021 die Informationen zu den Hydrantenstandorten auch gebührenfrei über den [Themenstadtplan](#) auf chemnitz.de abrufbar. Eine kurze Anleitung zum Einstellen der entsprechenden Ansicht im Themenstadtplan finden sie unter "Weitere Informationen".

## Kosten

---

- 50,60 EUR je Nachweis

### Rechtsgrundlage:

Tarifgruppe 4, Tarifnummer 8 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Chemnitz

## Zahlungsmöglichkeiten

---

- Rechnung

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Darstellung des Erschließungszustandes Löschwasser mit Anlage** (*Original*)
- **Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte)** (*Kopie*)  
auch aus dem Bauantrag möglich

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: [antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Auskunft mit Gebührenbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

## Bearbeitungszeit

---

1 Woche

## Rechtsgrundlagen

---

- Sächsische Bauordnung mit Durchführungsverordnung
- Verwaltungskostensatzung der Stadt Chemnitz

Gegen den Kostenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

---

Bei der Antragstellung per Fax bitte das Grundstück deutlich leserlich dick umranden.

**Löschwasserhydranten:** [Beschreibung für die Ansicht im Themenstadtplan:](#)

1. Die [Homepage der Stadt Chemnitz](#) öffnen.
2. Unter "Service" (ganz unten) den Menüpunkt "[Themenstadtplan](#)" anklicken.
3. Unter "Karteninhalt" auf "Zentrale Ver- und Entsorgung" das Häkchen bei "Löschwasserhydranten" setzen.
4. Neben der Zeile zur Eingabe der Adresse befindet sich die Möglichkeit zum Messen der Entfernungen.

#### **Löschwasserhydranten: Hinweise zur Ermittlung der zulässigen Hydranten:**

- Die relevanten Hydranten müssen sich innerhalb von 300m zum beantragten Baugrundstück befinden
- Gemessen wird nur über öffentliche Verkehrsfläche (Straße, Fußweg, Park)
- Achtung: dabei nicht Gleisverläufe überqueren
- Es sind nur die Hydranten zu verwenden, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden
- Die Angaben im Merkblatt zum "Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung" sind bei der Erstellung des Brandschutznachweises zu beachten.
- **Legende** (farbliche Kennzeichnung):
  - rosa: <24 m<sup>3</sup>/h
  - gelb: 24 m<sup>3</sup>/h
  - grün: 48 m<sup>3</sup>/h
  - orange: 96 m<sup>3</sup>/h
  - blau: 192 m<sup>3</sup>/h

## Häufig gestellte Fragen

---

### **Ist der Nachweis der ausreichenden Löschwasserversorgung schon ausreichend für den Brandschutznachweis im Bauantrag?**

Nein, zum Brandschutznachweis gehören noch weitere Angaben, u.a. zu den Rettungswegen, zu Bewegungsflächen für die Feuerwehr, zum Brandverhalten der Baustoffe und Bauteile.

## Zuständige Stelle

---

### **Bauordnungs- und Vermessungsamt**

Technisches Rathaus  
Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: [bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-6201

**E-Mail** [bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:bauordnungs-und-vermessungsamt@stadt-chemnitz.de)